

Fachbeiträge November 2024

Höhe der Saldosteuersätze ändert sich per 1.1.2025

Das Bundesgericht hat entschieden: Das Recht, für ein bestimmtes Geschäftsjahr einen **Abchluss nach einem anerkannten Standard** bei Aktiengesellschaften zu verlangen, muss spätestens **sechs Monate vor dem Bilanzstichtag** des Geschäftsjahrs ausgeübt werden.

Mit einem Beispiel: Wenn das Geschäftsjahr einer AG vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 läuft und der Bilanzstichtag der 31. Dezember 2024 ist, muss jemand, der einen Abschluss nach einem anerkannten Standard möchte, dies bis spätestens Ende Juni 2024 verlangen. (*Quelle: BGE 4A_369/2023 vom 3.1.2024*)

Probezeit kann am ersten Tag aufgelöst werden

Ein Beschwerdeführer erschien vor Gericht, weil sein Arbeitgeber ihm am ersten Tag der Probezeit gekündigt hatte. Der Beschwerdeführer argumentierte, dies sei missbräuchlich, da er keine Gelegenheit gehabt habe, sich am Arbeitsplatz zu beweisen. Das Bundesgericht wies die Beschwerde jedoch ab und stellte fest, dass die Probezeit bewusst auf eine lockere Vertragsbindung ausgelegt ist, um das Arbeitsverhältnis kurzfristig beenden zu können. (*BGE A_495/2022 vom 17.6.2024*)

Ferienimmobilien im Ausland sind in der Schweiz nicht steuerbar

Liegenschaften im Ausland sind nur dort steuerbar, wo sie gelegen sind. Das bedeutet, dass sie in der Schweiz nicht versteuert werden müssen, weder beim Bund noch bei den Kantonen. Trotzdem muss eine Liegenschaft im Ausland in der Steuererklärung angegeben werden, damit sie sowohl beim Vermögen als auch beim möglichen Einkommen bei der Progression berücksichtigt werden kann.

Trotz gewissenhafter Bearbeitung und sorgfältiger Recherche kann keine Haftung für den Inhalt der Beiträge übernommen werden.